

Regelungen Binnengewässer Langel

§4 allgemeine Regelungen:

- 1) Entnahme je Kalenderjahr

FISCHART	MINDESTMAß	ENTNAHME PRO JAHRESKARTE
Aal	50 cm	2
Barsche	-----	-----
Hecht	55 cm	3
Karpfen	40 cm	4
Schleie	30 cm	3
Weißfische	15 cm	30
Zander	50 cm	3

- 2) Schonzeiten:
Hecht vom 15.02. – 30.04. einschließlich
Zander vom 01.04. – 30.06. einschließlich
- 3) Aus dem See darf pro Woche nur ein Salmonid (mindestens 35 cm) entnommen werden.
- 4) Alle übrigen nicht oben aufgeführten Fischarten dürfen nicht entnommen werden.
- 5) Das Füttern ist nur am Angeltag erlaubt. Kein Vorfüttern.
- 6) Der Abfall ist nach dem Angeln mit nach Hause zu nehmen.

Der Vorstand gez. Paul Hoffmann